

Richtlinie der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop über die Ehrung verdienter Personen

§ 1

- 1.) Die Gemeinde verleiht an Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde oder um das Wohl der Gemeinde besonders verdient gemacht haben, eine Ehrenspange in den Stufen Gold, Silber oder Bronze.
- 2.) Grundsätzlich wird die Ehrenspange nur an Einwohner der Gemeinde verliehen. Ausnahmsweise kann die Ehrenspange auch an Personen verliehen werden, die nicht im Bereich der Gemeinde wohnen, jedoch für die Gemeinde besonders hervorragende Leistungen vollbracht haben, die diese Auszeichnung rechtfertigen.

§ 2

Über die Gestaltung der Ehrenspange entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 3

Die Auszeichnung wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

§ 4

- 1.) Jeder Bürger der Gemeinde oder ein Ausschuss kann Persönlichkeiten vorschlagen, die zur Verleihung der Ehrung geeignet sind. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.
- 2.) Über die Auszeichnung berät der Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit und erstellt einen Beschlussvorschlag zur Vorlage in der Gemeindevertretung, die in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit darüber entscheidet.
- 3.) Die Auszeichnung wird in der Regel im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung in würdigem Rahmen übergeben.
- 4.) Die Anwendungshinweise zu dieser Richtlinie sind in der Anlage „Kriterien zur Ehrung durch die Gemeinde“ geregelt und gelten als Bestandteil dieser Richtlinie.

§ 5

Diese Richtlinie tritt am in Kraft.

gez.

Bürgermeister Günther Korff

Kriterien zur Ehrung durch die Gemeinde

1. Die Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop ehrt Personen, die sich mit einer besonderen Leistung für die Gemeinde oder das Allgemeinwohl verdient gemacht haben. Hierzu zählt neben herausragenden Taten auch das Engagement in ehrenamtlichen Tätigkeiten.
2. Die Ehrungen werden in den Stufen Bronze, Silber oder Gold vergeben, Mehrfachehrungen in der gleichen Stufe oder einer niedrigeren als einer bereits ausgesprochenen Stufe sind ausgeschlossen.
3. Herausragende Taten und/oder Leistungen werden in angemessener Stufe zum erbrachten Verdienst gewürdigt.
4. Die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit erfolgt grundsätzlich in Bezug auf die tatsächliche Dauer -auch unterbrochen- des in einem Bereich erbrachten Engagements. Hierdurch wird eine Einheitlichkeit in der Vergabe angestrebt. Die Kumulierung der Tätigkeitsjahre in verschiedenen ehrenamtlichen Bereichen ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich ist eine Ehrung auf Vorschlag vorgesehen, wenn die unten aufgeführten Zeiten überschritten und nicht nur erreicht werden:

	Bronze	Silber	Gold
<i>Bereich Politik</i>			
Bürgermeister/in		10 Jahre	15 Jahre
Gemeindevertreter/in	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre

<i>Bereich Sicherheit</i>			
Wehrführer/in		10 Jahre	15 Jahre
Aktives Mitglied der Feuerwehr	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre

Bereich Gemeinwesen	10 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
---------------------	----------	----------	----------

Hierzu zählen beispielsweise Vorsitz Sozialverband; Schiedsmann; Vereinsvorsitz in Vereinen, die dem Wohl der Gemeinde dienen; Mitglieder im Seniorenbeirat; Mitglieder im Kinder- und Jugendbeirat; weitere gem. Beschluss Gemeindevertretung.

5. Ehrungen für deutlich in der Vergangenheit erbrachte Leistungen heute nicht mehr aktiv tätiger Personen sind nicht vorgesehen, vergangene Leistungen aktuell aktiv tätiger Personen hingegen sollen gewürdigt werden.
6. Für Ehrungen im Sinne der Punkte 3 und 4. dieser Kriterien bedarf es eines Antrags mit Begründung durch mindestens eine/n Einwohner/in oder Ausschuss der Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop.
7. Für die Umsetzung der Ehrungen nach Beschluss der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung verantwortlich.
8. Die Durchführung der Auszeichnungen erfolgt während der Sitzungen der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder seinen/seine Stellvertreter/in auf Beschlussempfehlung durch den Finanzausschuss.